

# mit uns

werden Sie zum  
Energiebündel

## energieAUSWEIS

für Wohngebäude nach Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014



- **Verbrauchsorientierter energieAUSWEIS**

Gültig für Wohngebäude mit mehr als 4 WE und für Objekte, für die der Bauantrag nach dem 1. November 1977 gestellt wurde. Außerdem für alle Wohngebäude, welche die Voraussetzungen der 1. Wärmeschutzverordnung vom 1. November 1977 erfüllen.

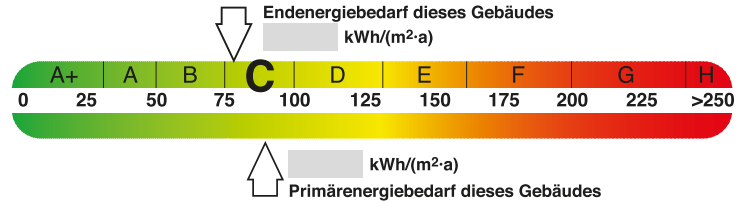
Bei dieser Variante werden die Heizenergieverbrauchsdaten der letzten drei zusammenhängenden Abrechnungsperioden erhoben – witterungsbereinigt, Leerstände berücksichtigt und der Warmwasserbedarf separat aufgeführt.

**Es gibt zwei Arten von energieAUSWEISEN:**

„verbrauchsorientiert“ und „bedarfsorientiert“. Welcher energieAUSWEIS erstellt werden darf, ist klar geregelt. Hier ist bei Wohngebäuden die Anzahl der Wohneinheiten (WE) und das Baujahr ausschlaggebend. Beim Beantragen von Fördermitteln wird zumeist der bedarfsorientierte energieAUSWEIS zu Grunde gelegt.

- **Bedarfsorientierter energieAUSWEIS**

Pflicht für nicht modernisierte Wohngebäude mit bis zu 4 WE und einem Baujahr bis 1978. Diese Variante gibt Auskunft über die energetische Qualität der Gebäudehülle und den Stand der Anlagentechnik. Errechnet werden der Energiebedarf und der Primär-Energiebedarf des Gebäudes, ohne das Nutzerverhalten spezifisch zu berücksichtigen. Der Auftraggeber erhält individuelle Modernisierungsempfehlungen, die speziell auf sein Objekt zugeschnitten sind.



## Preisübersicht

### Verbrauchsorientierter energieAUSWEIS

Zentral beheizt	je Objekt	58,00 €
Dezentral beheizt bis 2 Wohneinheiten (WE)	je Objekt	58,00 €
zzgl. Grundbetrag für die Datenerhebung ab 3 WE	je Objekt	24,36 €
zzgl. pro zusätzlichem Zähler/Jahr ab 3 WE	je Datensatz	1,86 €

### Bedarfsorientierter energieAUSWEIS

Ein- bis Vierfamilienhaus	je Objekt	290,00 €
zzgl. für jede weitere WE ab 5 WE	je WE	58,00 €



### Ermittlung Verbrauchsdaten

Es können nur für die von uns gelieferten Energien Strom, Erdgas und Fernwärme ermittelt und bestellt werden. Je Objekt für die letzten 3 Abrechnungsjahre:

Grundbetrag für die Datenerhebung	je WE	24,36 €
zzgl. pro Zähler/Jahr	je Datensatz	1,86 €

Alle Preise inkl. 16 % MwSt.

Die Abrechnung erfolgt nach dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung maßgeblichen Mehrwertsteuersatz.

Wir stehen Ihnen für Fragen und weitere Infos gerne zur Verfügung:

Telefon 02381 274-1295 | [energieberatung@stadtwerke-hamm.de](mailto:energieberatung@stadtwerke-hamm.de) | [www.stadtwerke-hamm.de/edl](http://www.stadtwerke-hamm.de/edl)